

Supervision für Selbsthilfegruppenleiter*innen 2024

„Selbsthilfe ist eine Grundfähigkeit des Menschen und eine spezifische Qualität menschlicher Gemeinschaft „ H. G. Petzold (FPI Publikationen 12/2008)

*In den Selbsthilfegruppen werden Teilnehmer*innen und Leiter*innen neben vielen positiven Erlebnissen mit unterschiedlichsten Belastungs- und Konfliktsituationen konfrontiert. Vielfältige individuelle Schicksale (Rückfälle, Krankheiten, Scheidung, Verlust von Angehörigen oder Teilnehmer*innen, Arbeitsplatzverlust, Existenzsorgen) werden von der Gruppe mitgetragen und fordern die Belastbarkeit der Gemeinschaft heraus. Aber auch gesellschaftliche Entwicklungen (Corona, Veränderungen der Finanzierung, neue Trends bei Suchterkrankungen) haben Einfluss auf das Bestehen der Selbsthilfegruppen.*

Den Zusammenhalt der Gruppe zu fördern, die Fähigkeiten einzelner Gruppenmitglieder zu nutzen und Unterschiedlichkeiten einzelner Gruppenmitglieder zu würdigen, setzt Leitungskompetenzen, Engagement und eigene Stabilität voraus.

Das Angebot der Supervision ist gerichtet an die SHG Leiter*innen und deren Stellvertreter*innen der diakonischen Suchtselbsthilfe (BKE, BKD, Freundeskreise). Supervision wird ehrenamtlich Tätigen zur Verfügung gestellt, um die Motivation bei den SHG Leiter*innen zu erhalten und die Zufriedenheit in ihrer Rolle zu stärken. Sowohl Gruppen- oder Leitungsthemen für SHG Gruppen mit hoher Mitgliederkontinuität als auch Gruppen- und Fachthemen für SHG Gruppen mit hoher Mitgliederfluktuation können in der Supervision berücksichtigt werden.

Im geschützten Rahmen der Supervision wird ein Austausch der Selbsthilfegruppenleiter*innen über eigene Erfahrungen und Fragestellungen ermöglicht. Mit professioneller Anleitung durch eine Supervisorin werden aktuelle gesellschaftliche Tendenzen oder Problemsituationen einzelner Selbsthilfegruppen reflektiert, diverse Sichtweisen zur Sprache gebracht und Lösungswege entwickelt. Dabei gibt die Supervisorin keine Lösungen vor, sondern fördert mit unterschiedlichen Methoden einen offenen Dialog und die Diskussionsbereitschaft der Teilnehmer*innen. Ziel ist es, durch die Verständigung untereinander neue Perspektiven für das eigene Handeln zu entwickeln. Das kann auf der einen Seite eine Bestätigung bisheriger Vorgehensweisen und damit die Beseitigung von Unsicherheiten beinhalten. Auf der anderen Seite können durch Supervision mögliche vorhandene Unklarheiten stärker verdeutlicht, Umdenken angeregt und mit kreativen Ideen Veränderungsprozesse angeregt werden.

Mit dem Angebot der Supervision soll die SHG Leitung in ihrem Engagement gewürdigt und unterstützt und damit der Fortbestand der SHG gesichert werden.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns auf einen anregenden Austausch.

Supervision für Suchtselbsthilfegruppenleiter*innen

Leitung: Sandra Rudat, Supervision und Coaching

Ort: Martinshaus, Diakonisches Werk Schleswig – Holstein, Kanalufer 48,
24768 Rendsburg

Termine:

22. Juni 2024

11: 30 Uhr 17:30 Uhr

Die Veranstaltung ist inklusive Verpflegung kostenfrei.

**Bitte melden Sie sich verbindlich pro Veranstaltung über den angegeben Link an.
Nur diese Anmeldungen können berücksichtigt werden!**

Bei unentschuldigtem Fehlen bzw. Absage kurz (7 Tage) vor der Veranstaltung müssen die Verpflegungskosten in Höhe von 20,- erstattet werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Silke Willer, Referentin für Suchthilfe , willer@diakonie-sh.de, 04331-593 156